

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **17.10.2017** in 84101 Obersüßbach, Sitzungssaal

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer/in: Frau Turba

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:30 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich der Vorsitzenden) des Gemeinderates Obersüßbach sind **10** anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

Es fehlten unentschuldigt: - / -

Die Bürgermeisterin stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Öffentlicher Sitzungsteil

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Bauanträge:
 - a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Oberdorfstraße 14a, FL-Nr. 109, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Stephan Haimerl
 - b) Umbau des bestehenden Balkons zu einem Wintergarten, Buchenstraße 5, FL-Nr. 289/26, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Michael Lehner
 - c) Vorbescheid: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Kirchanger 3, FL-Nr. 14/16, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Jan Berger
- 4) Zuschuss KLB – 30 Jahrfeier
- 5) Bericht Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2016
- 6) Vergabe Ingenieurleistungen Ertüchtigung Kläranlage Niedersüßbach
- 7) Vergabe Klärschlamm Entsorgung KA Obersüßbach 2018
- 8) Vergabe Ingenieurleistungen Erschließung Baugebiet „Am Weinberg“
- 9) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2017 wurde mit der Einladung verteilt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
107	10	10	0	Der Gemeinderat stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19. September 2017 zu.

TOP 2 Informationen der Bürgermeister

2.1) Änderung der Kontobepreisung der Raiffeisenbank Pfeffenhausen

Bgmin Kindsmüller informierte den Gemeinderat über die schriftliche Mitteilung der Raiffeisenbank zur Änderung der Geschäftsbedingungen. Mit Wirkung zum Kontoabschluss 31.10.2017 wird die Bank Buchungs-/Arbeitsposten je Buchung i. H. v. 0,07 € einführen. Die Raiffeisenbank verweist dabei auf die Nullzinspolitik und die Selbstkosten pro Buchung i. H. v. 6,8 ct. Sollte die Gemeinde diese Änderung nicht akzeptieren müsste die Geschäftsbeziehung gekündigt werden. Der Gemeinderat sprach sich für eine Beibehaltung der Geschäftsbeziehungen aus.

2.2) Kinderhort Rückgang der Buchungen im September

Bgm. Kindsmüller informierte den Gemeinderat über die hohe Anzahl an Kündigungen in der Hortgruppe im September. Waren es vor Beginn der Sommerferien noch ca. 20 Kinder, ist die Gruppe jetzt auf 12 Kinder geschrumpft. Ursache dürfte der

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

neue Stundenplan der Grundschule sein. Viele Kinder wurden nur über die Mittagsstunden betreut und haben diesen Bedarf nun nicht mehr. Um in Zukunft die Betreuung der Grundschulkinder wirtschaftlich anbieten zu können wird dem Gemeinderat von Seiten der Verwaltung empfohlen im Frühjahr über die Erhaltung des Kinderhortes oder der Einführung einer offenen Ganztagschule bzw. Mittagsbetreuung zu entscheiden.

2.3) Versammlung der Bürgerliste am 14.10.2017

a) Baugebiet „Am Weinberg“

Zweiter Bürgermeister Loibl berichtet, von der Versammlung der Bürgerliste gegen das geplante Baugebiet. Herr Loibl, der auf der Bürgerversammlung anwesend war, konnte eine Großzahl der Fragen der Anwesenden beantworten. Den Anwesenden wurde empfohlen zur öffentlichen Abwägung nach der Auslegung einen schriftlichen Widerspruch einzureichen, um die Bedenken ausreichend würdigen zu können.

b) Schweinestall Huber

2. Bgm. Loibl beantwortete darüber hinaus Fragen zum Stand des Bauvorhabens Schweinemastanlage Huber. Er erklärte die Hintergründe des Scheiterns der Verhandlungen zum Grundstückstausch um die Anlage weiter nach Norden schieben zu können.

TOP 3 Bauanträge

a) Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage, Oberdorfstr. 14a, FL-Nr. 109, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Stephan Haimerl

Mit Antrag vom 12.09.2017 beantragte Stephan Haimerl den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage.

Das Bauvorhaben wurde bereits in der Sitzung vom 19.09.2017 behandelt und beschlossen. In dieser Sitzung stimmte der Gemeinderat der baulichen Nutzung mit vier Wohneinheiten zu. In der Zwischenzeit wurden drei Nachbarunterschriften schriftlich zurückgezogen. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen somit nicht vor. Aufgrund der Anzahl der geplanten Wohneinheiten fügt sich das Bauvorhaben nicht in die Umgebungsbebauung ein.

Hinsichtlich der Erschließung kann nun gesagt werden, dass das Grundstück 109 durch ein eingetragenes Geh- und Fahrrecht am Grundstück 109/7 an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, ebenso wurde ein Abwasserleitungsrecht und ein Versorgungsleitungsrecht eingetragen. Ein schriftlicher Antrag zur Erstellung eines zusätzlichen Kanalanschlusses auf dem Grundstück 109/7 liegt der Verwaltung ebenfalls vor.

Bisher wurden bei einem zusätzlichen Kanalanschluss die Materialkosten durch die Gemeinde übernommen der Anschluss erfolgte über den Bauherrn. Laut gemeindlicher Entwässerungssatzung vom 01.05.2015 ist für den Anschluss ein fachlich ge-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

eigneter Unternehmer zu beauftragen. Wird der Anschluss durch den Bauherrn durchgeführt ist nicht sichergestellt das ein fachlich geeignetes Unternehmen den Anschluss vornimmt. Nach § 1 Abs. 3 EWS gehören zur Entwässerungseinrichtung auch die Grundstücksanschlüsse einschließlich der Kontrollschächte, das bedeutet, dass die Gemeinde den Anschluss herstellen müsste. Auf dem Grundstück 109/3 ist jedoch ein Grundstücksanschluss vorhanden und somit war die ehemalige Hofstelle voll erschlossen, die Vermessung und Teilung erfolgte durch den Eigentümer selbst. Vorschlag der Verwaltung ist, einen privatrechtlichen Vertrag mit Herrn Haimerl zu schließen, in dem geregelt wird, dass 50 % der Kosten für die Herstellung des Grundstückanschlusses einschließlich der Kontrollschachts die Gemeinde trägt und 50 % Herr Haimerl. Die Erschließung ist somit gesichert.

→ **Gemeinderat Schmalhofer erscheint um 19:45 Uhr zur Sitzung.**

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
108	11	6	4	<p>Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Garage durch Stephan Haimerl, auf dem Grundstück Oberdorfstraße 14 b, FL-Nr. 109, Gmk. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.</p> <p>Mit Herrn Haimerl wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen, dass 50 % der Kosten für den Grundstückanschluss einschließlich des Kontrollschachts die Gemeinde trägt und 50 % der Kosten durch Herrn Haimerl übernommen werden.</p>

→ Stimmenthaltung Gemeinderat Michael Ostermayr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

b) Umbau des bestehenden Balkons zu einem Wintergarten, Buchenstraße 5, FL-Nr. 289/26, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Michael Lehner

Mit Antrag vom 06.10.2017 beantragte Michael Lehner den Umbau des bestehenden Balkons zu einem Wintergarten mit Außenmaßen von 3,75 m x 5 m. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Aggstaller Feld West, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Wintergarten ist eine Baugrenzenüberschreitung nach Süden erforderlich. Zudem ist im Bebauungsplan als Dachform ein Satteldach mit einer Dachneigung von 32° - 38° vorgeschrieben, errichtet wird ein Satteldach mit einer Dachneigung von 4°.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind. Zwei von drei Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
109	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf Umbau des bestehenden Balkons zu einem Wintergarten durch Herrn Michael Lehner, auf dem Grundstück Buchenstraße 5 FL-Nr. 289/26, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung im Süden und der Dachneigung von 4° erteilt.

c) Vorbescheid: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Kirchanger 3, FL-Nr. 14/16, Gemarkung Obersüßbach, Bauherr Jan Berger

Mit Antrag vom 05.10.2017 beantragte Jan Berger den Vorbescheid zum Bau einer Doppelhaushälfte mit Dachgeschoßwohnung Garage und Hausanschlussraum. Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat Obersüßbach anhand von Lage- und Detailplänen aufgezeigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „Kirchanger, Gebietsart WA“. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht, womit Befreiungen erforderlich sind.

Für den Hausanschlussraum ist eine Baugrenzenüberschreitung im Norden erforderlich. Zudem ist im Bebauungsplan die Länge der Garage und Nebengebäude an der Grundstücksgrenze mit maximal 8 m Außenmaß festgelegt. Die Garage hat eine Länge von 7 m, der Hausanschlussraum hat eine Länge von 3,5 m und die Stützmauer hat eine Länge von 1,5 m dies ergibt insgesamt eine Bebauung von 12 m an der Grundstücksgrenze.

Der Befreiung kann zugestimmt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist und auch die angrenzenden Nachbarn den Bauantrag unterzeichnet haben und somit nachbarschützende Belange nicht ersichtlich sind. Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vor. Die Erschließung ist gesichert.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
110	11	11	0	Dem vorgenannten Antrag auf VORBESCHEID zum Bau einer Doppelhaushälfte mit Dachgeschoßwohnung Garage und Hausanschlussraum durch Herrn Jan Berger auf dem Grundstück Kirchanger 3, FL-Nr. 14/16,

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

			Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der 12 m Bebauung an der Grundstücksgrenze erteilt.
--	--	--	---

TOP 4 Zuschuss KLB – 30 Jahrfeier

Mit Schreiben vom 11.10.2017 hat die KLB Obersüßbach eine Kostenaufstellung der der 30-Jahr-Feier mit Antrag auf Zuschuss bei der Gemeinde eingereicht. Die Kosten des Festes bei der auch die Vertreter der Gemeinde eingeladen waren belaufen sich auf 1.514,49 Euro. Einnahmen waren nicht zu verzeichnen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
111	11	8	2	Der Gemeinderat Obersüßbach gewährt anlässlich des 30-jährigen Gründungsfestes der KLB Obersüßbach einen pauschalen Zuschuss i.H.v. 400,- Euro.

→ Stimmhaltung Gemeinderat Johann Patzinger wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.

TOP 5 Bericht Rechnungsprüfung Haushaltsjahr 2016

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Johann Patzinger gab dem Gemeinderat die Prüfungsfeststellungen zur Überprüfung der Jahresrechnung 2016 bekannt.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 hat ergeben, dass in der Verwaltung ordentlich gearbeitet wurde. Bei der Kontrolle durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine groben Auffälligkeiten gefunden.

Der Haushaltsplan wurde geprüft und Abweichungen mittels Beschlüsse ausreichend erklärt. Bei Unklarheiten wurde von der Gemeindeverwaltung ausführlich Auskunft erteilt.

Fazit: Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden von den Mitarbeitern der Verwaltungsgemeinschaft Furth bei ihrem Prüfungsauftrag umfassend unterstützt.

Die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2016 beschränkte sich auf eine angemessene Zahl von Prüfungsgebieten und Stichproben. Auf Mängel von nicht wesentlicher Bedeutung wurden die zuständigen Bediensteten hingewiesen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 ergab keine Beanstandungen.

Nachfragen vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden wie folgt beantwortet:

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Frage: Rechnung zur Unterrichtsfahrt der Grundschule zwischen Obersüßbach und Furth, Ansatz 29 km.

Antwort: Da alle Schüler befördert wurden fuhr der Bus 2x

Frage: Rechnung zur Planung und Ausschreibung einer Drainage an der Kläranlage Obersüßbach zur Ableitung von Fremdwasser aus der Kläranlage i. H. v. 5.799,27 €

Antwort: Die Menge des in den Süßbach eingeleiteten Abwassers liegt seit einigen Jahren über der in der Betriebserlaubnis genehmigten Menge. Tendenz aufgrund des Fremdwasseranteils steigend. Die Untersuchung des Wasserwirtschaftsamtes im Sommer 2017 ergab, dass auch die Werte bezüglich der Schmutzfracht nicht mehr eingehalten werden konnten. Eine Ertüchtigung wird hier notwendig werden. Haushaltsmittel hierfür waren eingeplant, die Höhe der Ausgabe liegt innerhalb der Bewirtschaftungsmittel des Bürgermeisters laut Geschäftsordnung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Hr. Patzinger stellte den Antrag auf Überprüfung der Höhe der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln des Bürgermeisters in der Geschäftsordnung der Gemeinde Obersüßbach zur nächsten Sitzung.

Bgm. Kindsmüller bedanke sich bei den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses, Johann Patzinger, Elisabeth Satzl, Michael Ostermayr und Alois Münsterer für ihre Zeit und ihren Einsatz für die Gemeinde

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
112	11	10	0	Die Prüfung der Jahresrechnung 2016 wird vom Gemeinderat gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgendem Ergebnis festgestellt. Verwaltungshaushalt: Überschuss (Zuführung zum Verw.HH) 327.436,46 € Vermögenshaushalt: Überschuss (Zuführung an Rücklage) 635.230,56 € → <i>Stimmenthaltung von Bgm. Kindesmüller wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.</i>

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
113	11	9	1	Die Entlastung wird vom Gemeinderat für das Rechnungsjahr 2016 erteilt. → <i>Stimmenthaltung von Bgm. Kindesmüller wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO.</i>

→ GR Mitglied Christian Huber erscheint zur Sitzung um 20:25 Uhr

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

TOP 6 Vergabe Ingenieurleistungen Ertüchtigung Kläranlage Niedersüßbach

Bgmin. Kindsmüller begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Klärwärter Lorenz Ostermeier und stellt mit ihm die Probleme und zukünftigen Aufgaben der Gemeinde hinsichtlich Abwasserreinigung und Hochwasserschutz bis 2040 anhand einer Präsentation vor. Die Probleme erstrecken sich über Sanierung der Kläranlagen, Kanalnetze, Regenrückhalte, Hochwasserschutz und Verbesserung der Gewässergüte bis hin zum Umgang mit Starkregenereignissen. Das Thema Wasser und Abwasser wird die Gemeinde mindestens 10-15 Jahre begleiten um die Aufgaben der Gemeinde ordentlich zu erledigen.

Für die derzeit beschränkte Betriebserlaubnis der Kläranlage Niedersüßbach gilt es jetzt eine tragfähige, wirtschaftliche und dauerhafte Lösung unter Einbeziehung der Kläranlage Obersüßbach und Berücksichtigung der zukünftigen (20 Jahre) Entwicklung der Gemeinde zu erarbeiten.

Aufgrund der Fülle der zu bearbeitenden Probleme im Bereich Abwasser ist es sinnvoll jetzt ein Ingenieurbüro zu beauftragen das alle angeführten Bereiche in seinem Leistungsumfang abdecken kann um keine Kosten durch Informationsverlust bei ständigem Wechsel der Büros entstehen zu lassen. Aus diesem Grund wurde von Bgmin. Kindsmüller ein Lastenheft über alle Problembereiche der gemeindlichen Entwässerung erstellt, als Basis für die qualitative Anfrage von 6 auf Abwasser spezialisierten Ingenieurbüros.

Von 6 Büros haben 5 ein Angebot abgegeben. Ein Büro hat aus Kapazitätsgründen abgesagt. Dem Gemeinderat wird die detaillierte Aufstellung der Angebotsauswertung vorgestellt. Der Fokus liegt hierbei auf der qualitativen Bewertung der Büros, hinsichtlich Referenzen, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter, detaillierte Ausarbeitung des Angebotes.

Zwei von vier Büros haben bereits eine Kostenschätzung zur Erstellung einer Studie über die verschiedenen Sanierungsvarianten erarbeitet. Alle Büros bieten eine Vergütung der Leistung nach HOAI, nach gleicher Zone und gleichem Satz an.

Die Verwaltung empfiehlt mit dem Büro Dr. Steinle einen Ingenieurvertrag abzuschließen, da dieses die am besten ausgearbeiteten Angebotsunterlagen abgegeben hat, welche Bereits einen Terminplan und ein Arbeitsablaufdiagramm mit den einzelnen Leistungspaketen enthielt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
114	12	1	11	Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Studie der Ertüchtigung der Kläranlage Niedersüßbach i. H. v. 23.387,45 € netto an das

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

				Ingenieurbüro Dr. Steinle zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftrag den Ingenieurvertrag mit dem Büro Dr. Steinle abzuschließen.
--	--	--	--	---

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
115	12	3	9	Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Studie der Ertüchtigung der Kläranlage Niedersüßbach i. H. v. 8.300,- € netto an das Ingenieurbüro Dr.-Ing. Schreff zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftrag den Ingenieurvertrag mit dem Büro Schreff abzuschließen.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
116	12	9	3	Der Gemeinderat beschließt das Ingenieurbüro Ferstl zur Vorstellung des Angebotes zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen.

TOP 7 Vergabe Klärschlamm Entsorgung KA Obersüßbach 2018

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017

TOP 6 Vergabe Klärschlamm Entsorgung KA Obersüßbach 2018

Die Entsorgung des Klärschlammes sollte in 2017 weitergeführt werden. Hierfür wurden für die Räumung des Absetzbeckens und des Schönungsteichs von Klärwärter Lorenz Ostermeier die bereits bekannten Firmen (Wagenbauer, Stadler) angefragt. Aufgrund der neuen Düngeverordnung haben beide Unternehmen abgesagt.

Die Firma Wedel kann den Klärschlamm erst im Frühjahr 2018 verwerten. Die Kosten belaufen sich auf 20,40 €/cbm zzgl. Mwst. plus eine Pauschale für den Schönungsteich von 6.900,- € zzgl. Mwst. Das Schlammvolumen wird auf 800m³ und damit die Gesamtkosten auf ca. 28.000,- € geschätzt. Eine Auftragsbestätigung muss laut Angebot bis zum 29.09.2017 erfolgen.

Ein aufbringen auf die Vererdungsanlage ist nicht mehr möglich, diese hat keine Kapazität mehr. Auch der Klärschlamm aus der Vererdungsanlage muss, solange dies noch möglich ist entsorgt werden.

GR Schmalhofer wird einen Entsorger kontaktieren der ggf. noch ein zusätzliches Angebot zur Klärschlamm Entsorgung einbringt. Außerdem soll der Preis für die Verbrennung des Klärschlammes eingeholt werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
98	13	10	3	Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Firma Wedel zum Angebot vom 24.07.2017 vorbehaltlich mit der Entsorgung des Klärschlammes beauftragt wird, sofern kein günstige-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

				<i>res Angebot mehr eingebracht wird, oder die Entsorgung des Schlammes aus der Vererdungsanlage durch Verbrennung wirtschaftlicher ist.</i>
--	--	--	--	--

Klärwärter Lorenz Ostermeier informiert den Gemeinderat über die weiteren Möglichkeiten der Klärschlamm Entsorgung. Die Firma Bösl würde gerne den Klärschlamm aus der Vererdungsanlage landwirtschaftlich verwerten, hat aber bis dato kein Angebot legen können. Die Einschränkungen aus der neuen Düngeverordnung machen auch hier eine Preiskalkulation zunehmend schwierig.

Die Firma InfraserV hat Anlagen zur thermischen Verwertung von Klärschlamm. Der Schlamm aus der Vererdungsanlage müsste vom Wurzelwerk und Kies gereinigt werden, entweder sieben oder flüssig von Störstoffen trennen, da die Verbrennungsanlagen nur Sortenreinen Klärschlamm verbrennen. Anschließend muss der Schlamm auf die richtige Feuchtigkeit / Konsistenz von ca. 25 – 35 % Trockensubstanz eingestellt werden damit die Verbrennungsanlage das Material verarbeiten kann. Die Kosten für die thermische Verwertung liegen bei ca. 80 – 100 Euro/to.

Die Stadtwerke Landshut bieten eine Entsorgung von flüssigem Klärschlamm zu einem Preis von 17,30 €/m³ an, jedoch haben die Stadtwerke keine übrige Kapazität um den Schlamm der Gemeinde Obersüßbach aufnehmen zu können.

Aufgrund der oben genannten Einschränkungen existiert zurzeit keine wirtschaftlichere Möglichkeit als den flüssigen Klärschlamm von der Firma Wedel landwirtschaftlich entsorgen zu lassen.

TOP 8 Vergabe Ingenieurleistungen Erschließung Baugebiet „Am Weinberg“

Das Büro Halbinger hat in der Verwaltung folgendes Angebot vorgelegt:

1. Aufstellung des Bebauungsplanes mit ca. 2,5 ha Fläche.
Honorarzone I, Mindestsatz. Inbegriffen ist auch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Somit ergibt sich laut Honorartafel mit der bisherigen Fläche ein Betrag in Höhe von **10.712,97 Euro brutto**.
2. Ingenieurvertrag zur Erschließung des Baugebietes (Straßen + Kanalisation)
Honorarzone II, für Straßen LPH 1-9 mit 90 % und für Kanal (Ingenieurbauwerke) LPH 1-9 mit 93 %.
Die örtliche Bauüberwachung wird zu einem Wert von 3,1 % angeboten. Die Nebenkosten werden mit 3 % angeboten. Somit ergeben sich nach aktuellem Kostenansatz folgende Honorarhöhen:
Straßen: 49.081,91 Euro (brutto)
Kanal: 77.042,25 Euro (brutto)
Objektvermessung mit pauschal 4.000,- Euro (netto)

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Die Verwaltung schlägt die Stufenweise Beauftragung vor.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
117	12	9	3	Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Ingenieurleistungen für Verkehrsanlagen und Bauleitplanung für das geplante Baugebiet „Am Weinberg“ zu den oben genannten Konditionen an das Planungsbüro Halbinger stufenweise zu vergeben. Die Verwaltung wird beauftragt die Ingenieurverträge für die Leistungsphasen 1 – 4 mit dem Planungsbüro Halbinger abzuschließen.

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

9.1) Kriegerjahrtag

Für die Gemeinde werden voraussichtlich anwesend sein: Manfred Loibl, Elisabeth Satzl und Karl Dusl.

Zum Mittagessen wird für die Gemeinde niemand angemeldet. Christian Huber wird die Gemeinderäte ansprechen und evtl. Text für die Fürbitten verteilen.

9.2) Vorführung Firma Nadler Ratzenhofen

Die Vorführung und Besichtigung bei der Firma Nadler am 05.10.2017 zum Kaltgießverfahren war sehr aufschlussreich. Die Verwaltung wird gebeten bzgl. einer Preiskalkulation speziell für die Gemeinde Obersüßbach betreffend nachzufragen.

9.3) Bushaltestelle

Auszug aus der Sitzung vom 25.04.2017

6. Verschiedenes

6.6 Bushaltestelle des Schulbusses (Amberger)

Die Bushaltestelle beim alten Feuerwehrhaus in Obersüßbach ist aus verkehrstechnischer Sicht für die Kinder gefährlich. Diese Information soll ans Landratsamt weitergegeben werden. Aus Gemeindesicht soll über eine Alternative nachgedacht werden. Eine Möglichkeit wäre die Haltestelle für den Realschulbus wieder an die Grundschule zu verlegen.

Die Problematik ist an das Landratsamt weitergegeben worden. Derzeit fragt das Landratsamt landkreisweit die Situationen mit den Bushaltestellen ab. Sobald die Verwaltung hierzu mehr Informationen hat, wird der Gemeinderat und die Bevölkerung umgehend darüber informiert.

9.4) Geschwindigkeitsmessung Hauptstraße

Das Geschwindigkeitsmessgerät von der VG soll zum nächsten Ausleihtermin vom Bauhof an der Hauptstraße am Ortseingang von Pfeffenhausen her kommend aufgestellt werden.

Ende Sitzung öffentlicher Teil: 22:20

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
------------------------------------	---

Sitzung vom 17.10.2017

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Helga Kindsmüller
1. Bürgermeisterin

Simone Turba
Schriftführerin